

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

**Fortführung des freiwilligen Projekts "Niederschwellige Hilfen" durch den Träger
Brücke Landkreis Ebersberg e.V.**

Sitzungsvorlage 2021/0281

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 13ö

Aufgrund der langanhaltenden pandemischen Entwicklung sieht sich der Landkreis Ebersberg in diesem und künftigen Jahren mit deutlichen Einnahmeausfällen konfrontiert.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, beschloss der Kreis- und Strategieausschuss in seiner ersten Haushaltslesung am 09.11.2020 eine pauschale Kürzung aller Kostenstellen des Landratsamtes und somit auch der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses um 2,5 %. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 14.12.2020 dieser Empfehlung und verabschiedete damit für das gesamte Landratsamt einen um 1,7 Millionen Euro gekürzten Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2021.

Nach einer bereits im Vorfeld erfolgten Kürzung des Eckwertes des Jugendhilfeausschusses um 558.000 Euro, bedeutet der Beschluss des Kreistages im Budget des Jugendhilfeausschusses eine weitere Reduzierung um rund 434.000 Euro. In Summe weichen damit die zur Verfügung gestellten Ausgabemittel um 992.000 Euro vom rechnerisch ermittelten Bedarf des Jugendhilfeausschusses ab und liegen etwa 410.000 Euro unter den im vergangenen Haushaltsjahr tatsächlich benötigten Ausgabemittel. Angesichts steigender Kosten, nicht zuletzt aufgrund einer tariflich festgelegten Lohnsteigerung von 1,4% zum 01.04.2021 sowie rasant steigender Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, stellt diese Beschlusslage den Jugendhilfeausschuss vor enorme finanzielle Herausforderungen.

Der Haushalt des Kreisjugendamtes Ebersberg besteht zu 95% aus Pflichtleistungen. Diese sind direkt im Sozialgesetzbuch- Achstes Buch (SGB VIII) verankert und lassen sich daher bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen weder ablehnen noch hinauszögern, sondern sind, abhängig vom individuellen Hilfebedarf, angemessen, bedarfsgerecht und unverzüglich

zu leisten. Damit ist die beschlossene Reduzierung der Ausgaben in diesem Bereich **nicht** realisierbar und eine Verweigerung der Leistungsgewährung wegen fehlender Haushaltsmittel rechtlich nicht zulässig.

Die beschlossenen Einsparungen können somit nur im Bereich der freiwilligen Leistungen vollzogen werden. Allerdings ist auch in diesem Bereich die überwiegende Anzahl der freiwilligen Leistungen vertraglich festgelegt, schon allein um den mit der Aufgabenerfüllung betrauten Trägern und deren Mitarbeitern Sicherheit zu bieten, damit ihre Programme und Erziehungshilfen ausreichend Wirksamkeit entfalten können. Eine Kündigung der meist seit mehreren Jahren und Jahrzehnten bestehenden Vertragsbeziehungen wegen unzureichender oder gar fehlender Haushaltsmittel ist dabei nicht vorgesehen und wenn überhaupt, nur unter Einhaltung langer Kündigungsfristen möglich.

Damit finden die beschlossenen Einsparungen nur bei jener überschaubaren Anzahl von Projekten Anwendung, für die keine vertraglichen Beziehungen existieren oder deren Laufzeit zum Jahreswechsel endet.

Das Projekt „Niederschwellige Hilfen“, das der neu gegründete Verein Brücke Landkreis Ebersberg e.V. vom bisherigen Projektträger Brücke Ebersberg e.V. zu übernehmen beabsichtigt, fällt unter die geschilderten Voraussetzungen. Nachdem sich die vom Kreistag beschlossene Reduzierung der Ausgabemittel weder bei den Pflichtleistungen, noch bei den vertraglich abgesicherten freiwilligen Leistungen umsetzen lässt, müsste ein Großteil der Kürzungen bei diesem Projekt realisiert werden, was den Verein zur Beendigung seiner Tätigkeit zwingen würde.

Der Jugendhilfeausschuss hat zwar in seiner letzten Sitzung am 13.10.2020 der vollumfänglichen Finanzierung des Projekts einstimmig zugestimmt, allerdings haben sich durch den am 14.12.2020 gefassten Kürzungsbeschluss des Kreistages die finanziellen Voraussetzungen massiv verändert, weshalb sich die Verwaltung des Kreisjugendamtes Ebersberg veranlasst sieht, dem Jugendhilfeausschuss das Projekt erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies vor allem deshalb, weil der Träger deutlich machte, dass er das Projekt ab Jahresbeginn nur fortführen kann, sofern ihm die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 245.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, eine unveränderte Fortführung des Projekts aber den Einsparwillen des Kreistages nicht ausreichend respektiert und berücksichtigt hätte.

Nachdem eine uneingeschränkte Verwirklichung des Projektes mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Überschreitung des genehmigten Haushaltsansatzes für das Kreisjugendamt Ebersberg zur Folge haben wird, wurde der Beginn des Projekts durch das Kreisjugendamt Ebersberg bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt. Derzeit erfolgt lediglich eine rudimentäre Grundbetreuung der Klienten durch eine einzelne Mitarbeiterin.

Die Verwaltung erachtet das Projekt für fachlich sinnvoll, enthält es doch bereits wesentliche Elemente des „Care Leaver“ Gedankens (Anm.: Gestaltung des Übergangs in ein eigenständiges Leben), welchen der Gesetzgeber im Zuge der kommenden Reformierung des SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ohnehin als Rechtsanspruch gesetzlich verankern möchte. Daneben trägt das Projekt auch dem Slogan der Säule

3 der Bildungsregion „Kein Talent darf verloren gehen“ Rechnung, in dem es sich auch um jene Jugendliche und junge Volljährige bemüht, die wegen multipler Hemmnisse nicht willens oder in der Lage sind, die vielfältigen Unterstützungsangebote des Landkreises von sich aus in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Ebersberg gibt darüber hinaus zu bedenken, dass eine Einstellung des seit Anfang der Neunziger Jahre bestehenden Projekts aller Voraussicht nach einer mangelnden Versorgung für die dort betreuten Klienten sowie Ausweichbewegungen in andere Hilfe- und Sicherungssysteme nach sich ziehen wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Mit dem Träger einvernehmlich vereinbarte Reduzierung des Pauschalzuschusses gegenüber dem letzten Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 13.10.2020, TOP 13ö, um 59.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Nachfolgeverein Brücke Landkreis Ebersberg e.V., das Projekt „Niederschwellige Hilfen“ im Landkreis Ebersberg fortzuführen.**
- 2. Die Durchführung des Projektes soll durch die Verwaltung vertraglich geregelt werden.**
- 3. Die Verwaltung stellt dem Träger den dafür notwendigen Mittelbedarf in Höhe von 186.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.**
- 4. Künftig stellt der Träger den jährlichen Mittelbedarf für das kommende Jahr und die Mittelverwendung für das laufende Jahr regelmäßig in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses dar.**

gez.

Christian Salberg